

**Flughafen Wien AG
Schwechat, FN 42984 m**

**Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die
22. ordentliche Hauptversammlung
29. April 2011**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2010**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, aus dem im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 42.004.250,90 eine Dividende von EUR 2,00 je Aktie, das sind insgesamt EUR 42.000.000,-- auszuschütten und den Rest in Höhe von EUR 4.250,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

- 5. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das Anwesenheitsentgelt für die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse in der Höhe von EUR 300,-- pro Sitzung und die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 folgendermaßen festzusetzen:

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats

EUR 12.000,--

für die Stellvertreter des Vorsitzenden	EUR 10.000,--
und für jedes Aufsichtsratsmitglied	EUR 8.000,--

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus mindestens sechs und höchstens neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt.

Die Herren GD Stv. Johannes Coreth, KR Karl Samstag, KR Dr. Karl Skyba und Dkfm Alfred Reiter haben erklärt, in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 29. April 2011 auszuscheiden.

Da sich der Aufsichtsrat bisher aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt hat, wären in der kommenden Hauptversammlung nunmehr 4 Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wiederzuerreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor 4 Personen in den Aufsichtsrat zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 29. April 2011 wieder aus neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Dr. Gabriele Domschitz, Herrn DI Ewald Kirschner, Herrn Dr. Wolfgang Ruttenstorfer und Frau Mag. Bettina Glatz-Kremsner mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die restliche Funktionsperiode des Aufsichtsrats, das ist bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

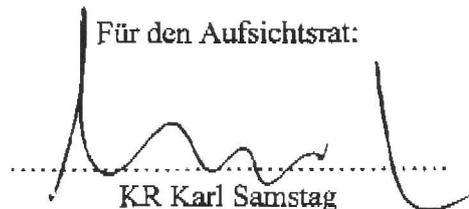
Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (4 Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für die vorgeschlagenen Personen müssen spätestens am 21. April 2011 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 19. April 2011 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG“ verwiesen wird.

Schwechat, am 07.04.2011

Für den Aufsichtsrat:



KR Karl Samstag

1. Stellvertreter des Vorsitzenden